

Vereinsstatuten

1. Name, Sitz und Rechtsform

- 1.1 Unter dem Namen Sail for Seas besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Rothenburg LU (Kanton Luzern), Schweiz.
- 1.3 Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Zweck (gemeinnützig, nicht gewinnorientiert)

2.1 Der Verein bezweckt die Förderung von Meeres- und Gewässerschutz, Umweltbildung und angewandter Wissenschaft durch:

- Bildungsangebote („Floating Classroom“) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Unterstützung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Mikroplastik-Sampling, Arten- und Habitatdaten).
- Kooperationen mit lokalen Initiativen/NGOs (z. B. Clean-ups, Workshops, Mangroven-Pflanzungen).
- Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Social Media, Inhalte von Bord).
- Förderung nachhaltiger Praktiken in Küsten- und Inselgemeinschaften (z. B. Eco-Tourismus, nachhaltige Fischerei).

2.2 Der Verein ist ausschliesslich gemeinnützig tätig und verfolgt keine Erwerbszwecke; allfällige Überschüsse werden ausschliesslich für den Vereinszweck verwendet. Es erfolgen keine Ausschüttungen an Mitglieder.

3. Mittel

3.1 Der Verein finanziert sich über Mitgliederbeiträge, Spenden, Zuwendungen, Sponsoring, Legate, Stiftungsbeiträge, Projekt- und Leistungsbeiträge sowie Erlöse aus zwecknahen Aktivitäten (z. B. Workshops, Bildungsangebote, Publikationen).

3.2 Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung (MV) festgelegt. Die MV vom 12.10.2025 legt die Jahresbeiträge für Aktivmitglieder und Passivmitglieder auf CHF 50.00 fest.

3.3 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember), sofern die Generalversammlung (MV) nichts anderes beschliesst. Das erste Geschäftsjahr dauert vom 12.10.2025 bis 31.12.2026.

4. Mitgliedschaft

4.1 Mitgliederkategorien:

- a) Aktivmitglieder sind Mitglieder des Vorstands, engagieren sich operativ/strategisch und bilden die stimmberechtigte Versammlung.
- b) Passivmitglieder und Gönner (natürliche und juristische Personen) – unterstützen finanziell/ideell ohne Stimm- und Wahlrecht.

4.2 Aufnahme: Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig.

4.3 Rechte:

- a) Aktivmitglieder: Teilnahme an der MV mit Stimm- und Wahlrecht (1 Stimme pro Mitglied).
- b) Passivmitglieder: Teilnahme an der MV ohne Stimm- und Wahlrecht.

4.4 Pflichten: Einhaltung der Statuten/Reglemente; fristgerechte Zahlung allfälliger Mitgliederbeiträge.

4.5 Austritt: jederzeit schriftlich an den Vorstand; fällige Beiträge bleiben geschuldet.

4.6 Ausschluss: bei wichtigem Grund durch Vorstand.

5. Organe

- a) Mitgliederversammlung (MV)
- b) Vorstand

5a. Mitgliederversammlung (MV)

5a.1 Oberstes Organ des Vereins.

5a.2 Ordentliche MV jährlich innerhalb von 6 Monaten nach Geschäftsjahresende.

5a.3 Ausserordentliche MV: auf Beschluss des Vorstands oder auf Verlangen von 1/5 der stimmberechtigten Aktivmitglieder.

5a.4 Einladung mind. 20 Tage vorher per E-Mail oder Brief mit Traktandenliste.

5a.5 Zusammensetzung: Die Mitgliederversammlung besteht aus den Aktivmitgliedern. Passivmitglieder können teilnehmen (ohne Stimm- und Wahlrecht).

5a.6 Kompetenzen: Genehmigungen (Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget), Festlegung Mitgliederbeiträge, Wahlen/Abwahlen, Statutenänderungen, Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern, Beschlussfassung über Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

5a.7 Beschlüsse: einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stichentscheid Präsidium.
Statutenänderungen: Einstimmigkeit aller anwesenden Stimmberechtigten Aktivmitglieder.
Zweckänderung: Einstimmigkeit aller Mitglieder (Art. 74 ZGB).

5a.8 Form: physisch, hybrid oder elektronisch; Zirkularbeschlüsse zulässig, sofern nicht 1/5 eine physische MV verlangt.

5b. Vorstand

5b.1 Mindestens 2 Personen; Amtsdauer 5 Jahre, Wiederwahl möglich.

5b.2 Konstituiert sich selbst, sofern die MV nichts anderes bestimmt.

5b.3 Aufgaben: Führung und Vertretung des Vereins; Vorbereitung/Einberufung der MV; Umsetzung von MV-Beschlüssen; Finanz- und Risikosteuerung; Projektbewilligungen; Aufnahme/Ausschluss von Mitgliedern; Erlass von Reglementen (z. B. Finanz-/Spesenreglement).

5b.4 Zeichnung: Einzelunterschrift durch zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder (Regelung per Vorstandsbeschluss).

5b.5 Sitzungen physisch oder elektronisch; Zirkularbeschlüsse möglich.

6. Haftung

6.1 Für Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

6.2 Keine persönliche Haftung der Mitglieder.

7. Finanzen

7.1 Ordentliche Buchführung und Budgetierung durch den Vorstand; Möglichkeit zur Einrichtung zweckgebundener Fonds (z. B. Wissenschaft, Bildung, Community-Projekte).

7.2 Entschädigungen an Organe gemäss Spesen-/Entschädigungsreglement oder MV-Beschluss.

8. Revisionsstelle

Die MV kann einen Rechnungsrevisor oder eine juristische Person, welche die Buchführung einmal jährlich kontrolliert, wählen.

9. Datenschutz, Transparenz und Interessenkonflikte

9.1 Bearbeitung von Personendaten zweckgebunden und verhältnismässig gemäss DSG. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

9.2 Möglichkeit zur Publikation von Impact-Berichten (z. B. Probenanzahl, Unterrichtsstunden, NGO-Kooperationen, Reichweiten).

10. Gemeinnützigkeit

Der Verein strebt steuerliche Gemeinnützigkeit an; bei Auflösung fällt das Vermögen an eine Organisation mit ähnlichem Zweck in der Schweiz.

11. Reglemente

Der Vorstand kann Reglemente erlassen/anpassen.

12. Statutenänderung und Auflösung

12.1 Statuten- und Zweckänderungen: 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Aktivmitglieder.

12.2 Auflösung: Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen MV mit dem Stimmenmehr von den anwesenden Mitgliedern erfolgen.

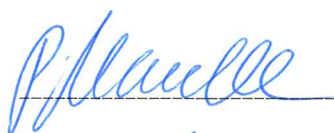
12.3 Restvermögen an eine gemeinnützige Institution mit ähnlichem Zweck in der Schweiz (keine Verteilung an Mitglieder).

13. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 12.10.2025 in Rothenburg LU angenommen und treten per sofort in Kraft.

Unterschriften

Präsidentin: Piroshka Tatjana Maranda



Datum: 12.10.2025

Vizepräsident: Michael Stirnimann



Datum: 12.10.2025

Kassier: Margrit Tsuma-Zimmermann



Datum: 12.10.2025